

# Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 21. März 1901.

№ 34.

**Achtung!** Bestellungen auf das II. Qu. 1901 des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

### Ein Reichsgerichtsurteil.

Ueber das bereits in Nr. 8 des Corr. kurz behandelte Urteil des Reichsgerichts bringt jetzt das Gewerbegericht den Wortlaut der Begründung. Genannte Zeitschrift schreibt unter der Rubrik „Reichsgericht“ folgendes:

„Hat der Arbeitgeber, der wegen Verweigerung von „Streikarbeit“ die Arbeiter entläßt, Anspruch auf Schadenersatz? Haftet die Arbeiter als Gesamtschuldner? (O. § 123; BGB. § 628 Abs. 2, dazu §§ 823, 830.)

Die vorstehenden Fragen hat das Reichsgericht (3. Zivilsenat) durch Urteil vom 9. Nov. 1900 bejaht. Es handelt sich zwar um Vorfälle des Jahres 1899, die nach altem Rechte zu beurteilen wären; doch ist die Begründung hiervon unabhängig. Bei der Wichtigkeit der Frage geben wir sie im Wortlaute wieder. (Zu zweiter Instanz hatte das Oberlandesgericht Stuttgart ebenso entschieden.)

Aus den Gründen: „Sämtliche Beklagte waren bis zum Mai 1899 Arbeiter in des Klägers Eisengießerei. Als am 2. Mai die Beklagten A. und B. dem Betriebsingenieur erklärten, die zur Arbeit ausgetheilten, aus der W.'schen Fabrik in H., in der gestreikt wurde, zur Fertigstellung vom Kläger übernommenen Modelle dürften von keinem Gießer in Arbeit genommen werden, wurde ihnen für den Fall der Weigerung, die Arbeit auszuführen, die sofortige Entlassung angedroht. Am folgenden Morgen erklärten jodann die Beklagten A., B. und C., auch namens der übrigen Beklagten mit Ausnahme des wegen Krankheit in jener Zeit nicht arbeitenden D., in einer von ihnen am Abend vorher abgehaltenen Versammlung sei beschlossen worden, daß die H.er Modelle unter keinen Umständen gearbeitet werden dürften. Als ihnen erwidert wurde, der Kläger beharre auf Ausführung dieser Arbeit und werde sie im Falle der Weigerung wegen Ungehorsams entlassen, kehrten jene drei Beklagten in die Werkstätte zurück, und A. hob dort, ohne zu sprechen, die Hand in die Höhe, worauf sämtliche Beklagte 1—20 ihre Werkzeuge zusammenpackten und die Fabrik verließen. Als sie trotz öffentlichen Anschlages, in dem sie vom Kläger zur Aufnahme der Arbeit aufgefordert wurden, bei ihrer Weigerung beharrten, wurden sie am 4. Mai auf Grund der §§ 134, 123 O. D. und des § 12 der Arbeitsordnung ohne Aufkündigung entlassen, und die Berechtigung dieser Entlassung erkannten sie selbst an. — Der Mitbeteiligte Z. hatte sich zwar nach seiner Herstellung am 23. Mai zur Arbeit für den folgenden Tag angemeldet, erschien jedoch nicht, sondern schloß sich den übrigen Beklagten an. —

Zu vorstehenden Rechtsstreite hat nun der Kläger auf Schadenersatz geklagt und beantragt, die Beklagten 1—20 unter Haftung als Gesamtschuldner, eventuell jeden zu  $\frac{1}{200}$  zur Zahlung von 2043,76 Mk. und den Beklagten Z. zu 47,20 Mk. zu verurteilen. Das Berufungsgericht hat diese Ansprüche, auch soweit solidarische Haftung beantragt ist, dem Grunde nach für berechtigt erkannt; die Revision, mit der diese Entscheidung in vollem Umfange angegriffen ist, konnte keinen Erfolg haben.

1. Die Annahme des Berufungsgerichts, daß jeder Beklagte, auch wenn er nur für sich auf Grund seines Arbeitsvertrages in Anspruch genommen werde, den durch seine Vertragsverletzung dem Kläger erwachsenen Schaden ersetzen müsse, ist unbedenklich, und daß dadurch überhaupt ein Schaden — Ermittlung des Betrages vorbehalten — entstanden sei, stellt es ohne Rechtsirrtum fest. Die Beklagten meinten zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet, da sie bereit gewesen seien, andere Arbeiten zu verrichten, und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter habe ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb würden dadurch

unhaltbar werden. Von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein.

Auch durch die sofortige Entlassung der Beklagten wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen den Schadenersatz wegen Nichterfüllung ausschließenden Rücktritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist und für deren nachteilige Folgen er deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen; die Reichsgewerbeordnung hebt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schließt sie aber auch nirgends aus, sie ergibt sich aus der verschuldeten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält diesen Satz im § 628, Abs. 2.

2. Die Revision des Beklagten D. erhebt sich schon aus diesen Erwägungen. Mit Recht hat aber das Berufungsgericht ferner die Haftung der Beklagten 1—20 als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktklage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der fernern, eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichtes haben die Beklagten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt“; sie wollten — was die einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Anfertigung der sogenannten Streitmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsverweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unter dem Druck des durch die kündigungstose gemeinsame Arbeitseinstellung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewußt, daß der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde.

Damit sind alle Voraussetzungen der actio doli des hier anwendbaren gemeinen Rechtes gegeben. Nun liegt zwar nicht ein einheitlicher Arbeitsvertrag vor, sondern die Einzelverträge der Beklagten sind als solche voneinander unabhängig. Aber die Verletzung dieser Verträge ist nur das Mittel, um das einheitlich gewollte arglistige Vorgehen mit Erfolg durchzuführen; jeder dieser Beklagten wirkte durch seine vereinbarte Arbeitsverweigerung thätig mit, um den gemeinsam verabredeten Plan auszuführen. Daraus folgt, daß sie gemeinschaftlich die unerlaubte Handlung der dolosen Vermögensschädigung begangen haben, und dann haftet nach gemeinem Recht auch bei zivilrechtlichen Delikten jeder Teilnehmer solidarisch für den gesamten Schaden.“

Die Mitgliedschaft Stuttgart hat in ihrer kürzlich abgehaltenen Versammlung dem Redakteur des Corr. einen „Sering“ erteilt, weil dieser (der Redakteur, nicht etwa der Sering) das oben abgedruckte Urteil nur vorübergehend behandelt hat. Da uns der genaue Wortlaut der Begründung, bisher nicht vorgelegt hat, waren wir auch nicht im stande, uns mit diesem Urteile eingehender befassen zu können. Wir sind der Meinung, daß das Urteil in Stuttgarter Kollegentkreisen auch um deswillen mehr Beachtung gefunden hat, weil württembergische Arbeiter davon betroffen wurden.

Zunächst erweckt das Urteil den Eindruck, daß man es mit einer weltabgewandten Entscheidung zu thun hat, die wohl ihren juristischen Urhebenden volle Befriedigung gewährt, aber auf die Praxis des Lebens einflußlos bleiben wird. Und das Reichsgericht wäre nicht das erste Mal in der Lage, konstatieren zu müssen, daß seine Entscheidung bei anderen richterlichen Urteilen trotz Hinweises auf die ersteren unbeachtet bleiben. Das Urteil des Reichsgerichts ist neu, eigenartig, dem Geiste der Gesetzgebung widersprechend, in hohem Maße geeignet, die Arbeiter zu beunruhigen, aber seine allgemeine Anwendung ist einfach ausgeschlossen.

Am sich bedeutet das Urteil ein generelles Streikverbot der Arbeiter oder eine Erfassungspflicht für die Folgen des Streiks. Diese Seite des Urteils scheint unseren Stuttgarter Kollegen am bedenklichsten erschienen zu sein. Wir müssen offen gestehen, daß durch das genannte Urteil dieser heiße Wunsch den Unternehmern nicht näher gerückt ist als früher. Die Streikarbeit spielt bei den Lohnkämpfen der Arbeiter nicht die Rolle, welche anscheinend infolge des Reichsgerichtsurteils geschlußfolgert wird. Am seltensten ist die im Urteile gedachte Streikarbeit bei den Buchdruckern. Wir haben im Jahre 1891 gesehen, daß entweder die Zeitungen ihren Umfang reduzierten oder eine Menge anderer Arbeiten entweder eine verlangsamte Fertigstellung oder eine gänzliche Hinausschiebung bis nach Beendigung des Streiks erfuhr. Die Unternehmer haben ein viel zu großes Interesse daran, ihre Arbeiten gerade in Streikfällen nicht in andere, konkurrierende Hände gelangen zu lassen. Im Buchdruckgewerbe ist in tausenden von Fällen gar nicht daran zu denken, daß andere Druckereien, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligten — und auf solche Druckereien kommt es doch einzig und allein an — irgendwie nennenswerte Streikarbeit zur Fertigstellung überweisen erhalten werden.

Man möge doch diese Frage nach unserer gewerblichen Praxis und nach unseren Erfahrungen bewerten. Druckereien, in denen die Kollegen die Arbeit niederlegen würden infolge der Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, sind mit dem Augenblicke nicht vorhanden, wo unter der Prinzipalität selbst ein Gegensatz geschaffen wird zwischen sogenannten bewilligenden und nicht bewilligenden Firmen. Infolge der durch den Ausstand für die bewilligenden Firmen geschaffenen günstigeren Geschäftskonjunktur kann diesen nicht daran gelegen sein, vorübergehend Arbeiten zu übernehmen, die zunächst eine mehr oder weniger wesentliche Störung des Geschäftsbetriebes zur Folge haben und vielleicht in kürzester Zeit wieder verloren gehen, ohne dem Geschäft einen Nutzen gebracht zu haben. Und soweit geht auch die Kollegialität unter den Prinzipalen nicht, daß eine auch nur nennenswerte Anzahl bewilligender Firmen den vom Streik betroffenen Druckereien gerade die den letzteren am meisten ans Herz gewachsenen Arbeiten fertigstellen, nach welchen die ersteren vielleicht schon längst ein verständliches heißes Sehnen getragen haben. Auch hütet sich mancher Prinzipal, gerade in Streikzeiten eine Arbeit aus den Händen zu geben, von der er befürchten muß, sie könnte ihm dauernd verloren gehen.

Daher das Bemühen der in Frage kommenden Prinzipale, durch eine Anzahl von Ueberstunden, Anspannen der Besrlinge, Streikbrecher oder militärische Personen das Notwendigste bewältigen zu können, nur um ja keine der laufenden besseren Arbeiten zu verlieren. Und an anderen Arbeiten kann auch einer bewilligenden Firma nichts liegen.

Für das Buchdruckgewerbe ist daher das Urteil des Reichsgerichtes praktisch nicht von der Bedeutung, wie vielleicht von den Stuttgarter Kollegen angenommen werden mag — womit aber nicht gesagt ist, daß das Urteil für uns als Arbeiter weniger Interesse hätte oder daß nicht andere

Verufe härter davon betroffen werden könnten. Aber man soll von uns nicht verlangen, in überführter Weise Stellung zu einer Angelegenheit zu nehmen, in der uns das einschlägige Material nicht vollständig zur Verfügung steht.

Wie gegen alle die Arbeiterbewegung hemmenden juristischen Ausklügelungen, ist auch gegen dieses Reichsgerichtsurteil ein Kraut gewachsen. Und zum zweiten Male dürften die Former dem Reichsgerichte nicht Anlaß geben, sich auf seinen Entscheid vom 9. November 1900 berufen zu können. Das wird eine Frage der gewerblichen Taktik sein, die sich stets den Maßnahmen der Gegner anzupassen hat. Ist es notwendig, die in diesem Falle notwendige Taktik unseren Lesern erst nach des Langes und Breiten vor Augen zu führen?

## Korrespondenzen.

**Hamburg-Altona.** (Generalversammlung am 10. März im „Hamburger Ballhaus“.) Zunächst gab der 1. Vorsitzende folgenden Bericht über die Mitgliederbewegung: Eingetretene: G. Eymann, Ernst Fischer, Robert Horn, Emil Meier, G. Rennebaum, F. W. F. Röper, Oscar Singer, Bernh. Herrmann, Herm. Ohmann, Otto Rein, Herm. Staunieder, Gust. Staiger; wieder eingetretene: Mik. Albrecht, Aug. Bald, W. Benede, Paul Müller, Joh. Neuburg, C. Schmoltz; zur Aufnahme gemeldet: R. Lid, B. Linnemann, Franz Neuburg, Martin Schulz, Wilh. Zucht; ausgeschlossen: Rud. Salzmann; gestorben: F. C. Hiltmann, Joh. Kändler, Herm. Pandow; Invalide geworden: Martin Käfer. Arbeitslos sind gegenwärtig 51 Kollegen (39 Sezer, 11 Drucker, 1 Stereotypist). Krank sind 54 Kollegen. — Aus dem Jahresberichte des Vorstandes ist hervorzuheben: Im vergangenen Jahre wurden die Vereinsgeschäfte in 7 Versammlungen und 24 Vorstandssitzungen erledigt; außerdem fand eine Vorstandssitzung mit Hinzuziehung der Drucker-Vertränensmänner statt, eine Sitzung der Bücherkommission und 2 Sitzungen des Wohlfühlitätsausschusses. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Schlusse des Jahres 1900 1402, davon 1392 Mitglieder des Verbandes (1899: 1269, davon 1259 Mitglieder des Verbandes). Die Arbeitslosigkeit hat gegen das Jahr 1899 abgenommen; während 1899 im Wochendurchschnitt 62 Kollegen arbeitslos waren, stellte sich der Wochendurchschnitt im Jahre 1900 auf 54. Der Gesundheitszustand der Mitglieder war der gleiche wie im Jahre 1899; es kommen 16 $\frac{2}{3}$  Krankentage auf jedes Mitglied. Die Zahl der Witwen betrug 1900: 85 (1899: 78), die Zahl der Invaliden 35 (1899: 33). Die Vereinsbibliothek umfaßt 3159 Bände, dazu von unserm verstorbenen Kollegen Jusall 10 Bände (1899: 3062 Bände). Die Kassenverhältnisse haben sich recht günstig gestaltet. Die Wittwenkasse hatte im Jahre 1899 einen Fonds von 59 171,28 Mk., im Jahre 1900: 61 210,87 Mk., so daß auch hier ein Ueberfluß von 2039,39 Mk. zu verzeichnen ist. — Kollege v. d. Uth begrüßte nacheinander seinen Antrag, an Stelle der bisherigen 6 Revisoren für die Zukunft nur deren 4 zu wählen, ferner die Kassenrevision monatlich statt wie bisher wöchentlich stattfinden zu lassen. Antragsteller vertritt sich hierdurch eine wesentliche Arbeitsentlastung der Revisoren. Die Revisoren selbst sind sich in dieser Frage nicht einig. Während von der einen Seite den Ausführungen des Antragstellers zugestimmt wurde, hatte man andererseits eine entgegenge setzte Ansicht. Auch verschiedene andere Kollegen, die früher als Revisoren tätig waren, sprachen sich gegen den Antrag aus. Die Versammlung stimmte mit 152 gegen 53 Stimmen dem Antrage zu. — Als Kandidaten zur Neuwahl des Vorstandes wurden aufgestellt: 1. Vorsitzender: H. Andreas, Th. Jahrmarkt; 2. Vorsitzender: A. Blume, W. Dreier; 1. Schriftführer: A. Brunow, H. Dethloff; 2. Schriftführer: F. Meins, H. Stuhling; Revisoren: E. Engelbrecht, Chr. Heumann, Th. Jahrmarkt, R. Otto; Bibliothekare: F. Fiedler, M. Janewader, F. Reif, A. Stolzenburg. — Den Bericht vom Graphischen Kartell erstattete Kollege Hoch. Im Kartell vertreten sind die Buchdrucker, Stein drucker und Lithographen, Buchbinder und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. Das Kartell hat hauptsächlich bei den Lohnbewegungen der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und der Buchbinder eine jegensreiche Tätigkeit entfaltet. Redner hält es für zweckmäßig, daß wir auch ferner im Graphischen Kartell vertreten seien. Als Vertreter wurden gewählt: Th. Jahrmarkt, P. Runge, als deren Stellvertreter: M. Vogel, S. Mellmann. — Den Bericht der Herzbergkommission erstattete Kollege Bofje. Die Kommission ist f. Zt. gewählt worden, als über die Zustände in der Herberge v. Salzen seitens der Reisenden Klagen auf Klagen einliefen. Nachdem die Kommission zunächst versuchte, die Verhältnisse bei v. Salzen zu bessern, dieses aber nicht gelang, wurde der Verkehr nach dem Gasthof zum roten Kreuz, Schopenhof 22, verlegt. Hier sind die Verhältnisse bei häufiger Revision stets zufriedenstellend gefunden worden. Kollege Bofje hält eine Neuwahl der Herzbergkommission nicht für notwendig, da etwaige Beschwerden im Vereinsbüro angebracht werden können. Es wird keine neue Kommission gewählt. Nachdem Kollege Demuth den Bericht vom Gewerkschaftskartell

erstattet hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. — (Dem Berichte der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am 24. Februar ist noch hinzuzufügen, daß die vom Kollegen Jahrmarkt eingebrachte Resolution gegen eine Stimme angenommen wurde. Die Versammlung war von 600 Kollegen besucht.)

**st. Plauen i. B.** Eines sehr zahlreichen Besuches sowohl von Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern hatte sich die vom hiesigen Druckvereine den 11. März einberufene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung zu erfreuen, in welcher der Gehilfenvertreter für den VII. Kreis, Kollege Eichler-Leipzig, über die bevorstehenden Tarifberatungen referierte. In reichlich fünfviertelstündigem Vortrage erläuterte derselbe die Entstehung unserer Tarifgemeinschaft, besprach deren Nutzen sowohl für die Gehilfenerschaft wie für die Prinzipalität und kam dann auf die bestehenden Tarifinstitutionen (Tarif-Amt, Schiedsgerichte usw.) zu sprechen, deren rastlose bezw. unparteiische Tätigkeit die volle Anerkennung der Gehilfenerschaft verdiente. Auf die vortrefflichen Ausführungen des Referenten näher einzugehen erübrigt sich, da bereits in Nr. 26 des Corr. eine ausführliche Darlegung erfolgte. Obwohl Redner anerkennen mußte, daß unsere heutige Tarifgemeinschaft kein Non plus ultra darstelle, so glaube er doch, der Kollegenschaft sagen zu können, daß es eine große Thorheit wäre, infolge der Dauerarbeiten einiger weniger, die nie zurüben werden können, die ganze Tarifgemeinschaft über Bord zu werfen. Was die Gültigkeitsdauer des Tarifes anbetreffe, so sei seine persönliche Meinung die, daß bei befriedigenden Zugehörigkeiten seitens der Prinzipalität eine längere Festlegung für das gesamte Gewerbe nur vorteilhaft sein könne. Am Schlusse seines Vortrages ermahnte Redner die noch fernstehenden Kollegen, dem Verbands beizutreten, denn nur durch eine große, starke Organisation und geschlossenes Handeln sei es möglich, Verbesserungen im Gewerbe einzuführen. Eine sich hieran anschließende lebhaft Diskussions, in welcher sämtliche Redner sich für eine Revision des Tarifes aussprachen, zeitigte folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Die heute, am 11. März, im Restaurant Esplanade abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kreisvertreter's Eichler-Leipzig einverstanden, beschließt Revision des Tarifes und beauftragt den Kreisvertreter dahin zu wirken, daß eine Erhöhung der Grundpositionen um 10 Proz. eintritt und der Lohlaufschlag für Plauen auf 12 $\frac{1}{2}$  Proz. erhöht wird; sollte die Erhöhung der Grundpositionen abgelehnt werden, so beantragt Plauer einen Lohlaufschlag von 17 $\frac{1}{2}$  Proz. Außerdem beauftragt die Versammlung den Kreisvertreter, dahin zu wirken, die Lehrschriftstala derart zu regeln, daß sie fünf Gehilfen (Sezern) 1 Lehrling und bei Druckern bis 4 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden darf usw. Zur Begründung dieser Resolution kamen einige voriges Jahr im hiesigen Amtsblatte veröffentlichte Artikel zur Verlesung, durch welche der Beweis erbracht wurde, daß Plauen in Bezug auf Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten mit Dresden und Leipzig gleichzustellen sei. — Daß einer der anwesenden Vertreter des Gutenberg-Bundes sich nur mit einer kurzen Gültigkeitsdauer des Tarifes einverstanden erklären konnte, sei der Vollständigkeit halber ebenfalls registriert. — Mit einem begeisterten aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker, als den wahren Vertreter der Gehilfenforderungen, wurde die Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

In der Forster Stadtverordnetenversammlung regte unser Kollege Rappay wiederholt, die städtischen Druckarbeiten nur an tariftreue Firmen zu vergeben. Der bürgerliche Stadtv. Greiner hielt es „für vollkommen überflüssig, daß die Stadtgemeinde sich um die Arbeitsverhältnisse bekümmere“. Das schien auch die Meinung der übrigen Stadtväter zu sein, oder es fehlte ihnen an dem nötigen Exprit, wenigstens antwortete keiner weiter auf die Anregung Rappays — womit die Angelegenheit für diesmal erledigt war.

Kollege Otto Bleumann in Berlin begehrt am 1. April sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Die Kollegen der H. S. Hermannschen Offizin veranstalten aus diesem Anlasse am 31. März, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshause eine Feier, verbunden mit Kommerz, wozu dem Jubilare befreundete Kollegen hiermit eingeladen sind. — Ferner findet am 31. März, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Restaurant Buggenhagen am Moritzplatz ebenfalls die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Kollegen Hugo Koelber aus Berlin statt.

Von der Presse. Der Chefredakteur der Königschen Volkszeitung, Dr. Cardauns, feierte dieser Tage sein fünfundsiebenzigjähriges Redakteurjubiläum. — Die antisemitische Deutsche Wacht in Dresden wird mit Ende dieses Monats ihr Erscheinen einstellen. — Der den totalen Teil der Hamburger Volksstribüne verantwortliche getändete Redakteur Staub wurde wegen Beleidigung des Erzbischofs von Hamburg, wodurch „großer Unfug“ verübt worden sein soll, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Das Nürnbergger Gemeindefolkium hat außer den vom Ministerium des Innern angewiesenen 7000 Mk. weitere 28000 Mk. bewilligt befußs Vornahme einer Wohnungsuntersuchung (Wohnungsenquête).

In Dresden ist zum Zwecke der Entscheidung von Streitigkeiten in Unfallversicherungsachen ein besonderes

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung der tgl. sächsischen Staatsbahnen errichtet worden.

In Köln sollen Schulärzte angestellt werden, denen in der Hauptache folgende Obliegenheiten zugeteilt sind: Die Untersuchung der Schulanfänger in den ersten drei Wochen nach Beginn des Schuljahres sowohl auf sichtbar hervortretende Krankheiten wie auf krankhafte Veranlagung. Für jedes Schulkind (Schulanfänger) wird vom Schulärzte ein Gesundheitsbogen ausgefüllt, der das Kind von Klasse zu Klasse begleitet und bei etwaigem Schulwechsel an den Leiter der neuen Schule gelangt wird. Wird ein Kind bei der ersten oder einer späteren Untersuchung krank oder krankhaft veranlagt gefunden, so hat der Rektor die Eltern auf die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung oder Beobachtung ihres Kindes aufmerksam zu machen und dem Kinde durch den Klassenlehrer denjenigen Platz anzuweisen und die Behandlung angebeihen zu lassen, die der Schularzt im Gesundheitsbogen empfohlen hat. Der betreffende Schularzt hält in jedem Vierteljahre in der Schule eine Sprechstunde ab. Zu derselben hat der Hauptlehrer alle die Schüler zu bestellen, bei denen in der Schule auffallende Erscheinungen hinsichtlich der Gesundheit zu Tage getreten sind. Außerdem können auf Wunsch auch einzelne Schüler bei dieser Gelegenheit untersucht werden, wenn sie durch den Klassenlehrer dem Leiter der Schule von dem Wunsche Kenntnis gegeben haben. — Möglichst bald nach Beginn eines jeden Halbjahres haben die Schulärzte die sämtlichen Klassen ihrer Bezirke auf Kräfte, Grund, granulöse Augenentzündung oder sonstige Krankheiten zu untersuchen und über das Ergebnis dem Oberbürgermeister Mitteilung zu machen. Mindestens einmal im Jahre und zwar im Winter hat der Schularzt die Schulgebäude und ihre Einrichtungen in Bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse zu besichtigen und über den Befund dem Oberbürgermeister zu berichten. Außerdem hat er von allen Mängeln des Gebäudes, die von ihm bei seinen Schulbesuchen bemerkt wurden, Anzeige zu erstatten.

Der Großherzog von Baden hat sich, nach der Freif. Zg., jüngst einen Vortrag von dem Hochschulprofessor Dr. Tröltzsch halten lassen, der „die wirtschaftlichen Fortschritte der arbeitenden Klasse“ behandelte.

Katholische Arbeiter erlassen im Hiesigen Kreisangezeiger einen geharnischten Aufruf, der für die Frage der neutralen Gewerkschaften ganz besonders interessant ist. Es heißt in demselben u. a.: „Der 26. Januar hat den katholischen Arbeitern die Augen geöffnet! Denn mit Erfrauen haben wir lesen müssen, daß das Zentrum im preussischen Landtage geschlossen für die Erhöhung der Kornzölle gestimmt hat! Aus dem Grunde, den Großagrariern die Tischen zu füllen und unbekümmert darum, die von Arbeitern, wozu auch die katholischen gehören, die bisher in der Mehrzahl die treuesten Anhänger des Zentrums waren, das Brot so verteuert wird, daß jede Arbeiterfamilie 60 bis 70 Mk. für die Brotpagiarier aufzubringen hat oder richtiger gesagt, daß jeder Familienvater 4 bis 5 Wochen für diese Herren, bei denen er nicht in Arbeit steht und von denen er keinen Lohn erhält, zu arbeiten hat! Die Zentrumspreffe spricht von „gleichem Maße“. Aber ist das „gleiches Maß“, wenn man von den Arbeitern eine solche Brotsteuer fordert? Herr Landtagsabgeordneter Schmitz-Düsselborf sagt: Die katholischen Arbeiter nehmen kein Interesse an den Kornzöllen! Ja, wie sollen wir unser Interesse, welches wir an den Zöllen haben, öffentlich bekunden? In unseren Vereinen, wo überall die Geistlichkeit an der Spitze steht, werden wir zurückgedrängt und versuchen wir einmal, uns zu melden, so werden wir als vertekerte Katholiken betrachtet. Wenden wir uns an die Zentrumspreffe, dann werden unsere Artikel nicht aufgenommen! Also mit Gewalt drängt man die Gärung, die unter den katholischen Arbeitern herrscht, zurück! Man will uns tothschweigen! Herr Gisbert, katholischer Arbeitersekretär in M.-Glabach, hat aber den traurigen Mut, im Namen der katholischen Arbeitervereine sich für die Erhöhung der Kornzölle auszusprechen! Wer dem Manne das Recht dazu gibt, weiß niemand, die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ganz sicher nicht! Die christlichen Arbeitervereine schweigen sich ganz aus, weil die Führer aus Rücksicht auf die Herrschenden in der Zentrumsparthei nicht den Mut haben, ihre wahre Ueberzeugung und die Ueberzeugung der Mitglieder frei und offen zu bekunden! So werden die Interessen der Arbeiter in den christlichen Arbeitervereinen gewahrt! Katholische Arbeiter, lassen wir uns von diesen Leuten nichts vormachen, erheben wir offen und freimütig Protest gegen jene Brotsteuer, die uns und unsere Familie ans Hungertuch bringt, besuchen wir fleißig die Protestversammlungen und wenn dann am Entscheidungstage die Zentrumsparthei sich nicht ihrer treuesten Anhänger erinnert, dann werden wir bei der nächsten Reichstagswahl schwere Abrechnung halten! Das sind wir als Katholiken und Christen uns und unserer Familie schuldig!“

Die Stadtverordneten von Stuttgart, Würzburg und Wittenberge erklärten sich gegen eine Erhöhung der Getreidezölle.

Nach der Fränk. Tagesp. hat der Nienburger Glasfabrikant Hepe, auf dessen Werken etwa 2000 Glasarbeiter streiken, an seine Kollegen und an den Staatssekretär ein geheimes Rundschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Die Regierung muß sich sagen, daß, wenn die private Industrie unter die Herrschaft der Sozialdemokratie kommt, der Regierung die gleiche Gefahr droht. Ist die Industrie unter die Botmäßigkeit der Sozialdemokratie gebracht, werden die Staatsbetriebe sich auch nicht

mehr lange der Selbständigkeit zu erfreuen haben. Die staatlichen Betriebe würden von den sozialdemokratischen Führern unbedingt abhängig werden. Wenn erst die jegliche Vorkämpferin, die Industrie, gefallen sei, würden die Arbeiter durch Streik und Säuerer zu Nichtsthauern erzogen und nur um den sozialdemokratischen Führern gutes Leben durch Arbeitergroßen möglich zu machen. Der Ruin der Arbeiter seien die Versammlungen, wozu sie, durch Bier und Schnaps erhit, mit sozialdemokratischen Reden von den gewerkschaftlichen Sehern in ihrer ganzen Denkart vergiftet würden: Ein Unglück ist es, daß das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen von der Regierung nicht durchgebrückt werden konnte. Wenn nichts mehr gegen das Vorgehen der sozialdemokratischen Partei getan wird, dann geht die deutsche Industrie ihrem Untergange entgegen, denn wo die Arbeiter die Verwaltung der Werke befehlichen, kann keine Industrie prosperieren. — Wenn die Arbeiter erst ein menschenwürdiges Dasein sich erkämpft haben werden, ist der Untergang der „Industrie“, natürlich der „nationalen“, besiegelt — das ist ungefähr die Quintessenz dieses Notzitates nach Justizhausgesetz und dümmeliger Unterdrückung der Arbeiter. Bemerkenswert sei, daß der Wiener Glasarbeiterstreik aus ähnlichen Ursachen wie der Streik in der Leipziger Volkszeitung hervorgerufen wurde. Da wie dort war der Streik die Folge von Maßregelungen organisierter Arbeiter.

Die Ausperrung der Fabrikarbeiter in Berlin ist jetzt tatsächlich erfolgt. Es mögen etwa 1500 Arbeiter davon betroffen sein. Die ursprünglichen Forderungen, welche von 19 Firmen mit 486 Arbeitern gestellt wurden, waren so geringfügig, daß sie von 11 Fabriken mit 284 Arbeitern sofort bewilligt wurden. Das paßt dem Fabrikantenvereine nicht, er legte neue Lohnlisten vor, die von den Arbeitern abgelehnt wurden. Infolgedessen legten am 4. März 202 Personen in 8 Fabriken die Arbeit nieder. Eingeleitete Verhandlungen hatten einen negativen Erfolg, der Fabrikantenverein verlangte pure Anerkennung der Lohnliste oder Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen und lehnte die Anrufung des Gewerbegerichtes als Einigungsamt ab; er hat nun, wie erwähnt, zum Mittel der Ausperrung gegriffen, die sich in erster Linie gegen die Organisation der Arbeiter richtet — dieses Recht beanspruchten die Unternehmer lediglich für sich. Die Arbeiter haben nun die früher gestellten höheren Forderungen, die im Interesse des Friedens fallen gelassen wurden, wieder in ihr Programm aufgenommen.

In Aachen streikt ein Teil der Arbeiter einer Nadelfabrik wegen Lohnkürzung. Der Weberstreik bei Kleinschmidt in Aachen-Burtscheid ist durch Vermittlung des christlich-sozialen Textilarbeiter-Verbandes beigelegt. In Altenburg streikten die Tapezierer, begleitet in Breslau. Bei der Firma C. Reinhard in Berlin 24 Sattler, in einer dortigen Metallwarenfabrik sämtliche Polierinnen, letztere wegen Lohnkürzung. In Bremen sind in sämtlichen Geschäften, deren Inhaber der Vereinigung der Herren-Garberbegehrten und der Innung angehören, die Schneider ausgesperrt worden; nur drei Firmen haben sich nicht daran beteiligt. In Landau (Pfalz) ist ein Ausstand der Schneider in Sicht, in Weichen reichten dieselben die Kündigung ein. In Meerane streikten die Arbeiter beim Bau der Wasserleitung wegen ungenügender Bezahlung der Ueberstunden.

Der langandauernde Streik der Kürschner in Leipzig ist durch Vermittlung des Einigungsamtes vor dem Gewerbegericht beendet. Am 20. März wurde die Arbeit aufgenommen. Näheres in nächster Nummer.

Von der bekannten Firma Schudert in Nürnberg sind wegen Arbeitsmangels im Verlaufe der letzten Monate 1600 Arbeiter entlassen worden. Weitere 1000 Mann sollen noch in der nächsten Zeit entlassen werden.

Der Streik der Damenschneider in Wien hat an Ausdehnung gewonnen. Während neuerdings 70 Arbeiter die Forderungen bewilligten, sind andererseits in einer großen Anzahl, insbesondere von kleinen Bekleidern, die Arbeiter in den Streik getreten. Von den größeren Konfektionären haben bis auf nur wenige alle die Forderungen bewilligt. Bisher ist in etwa 150 Betrieben von mehr als 10000 Arbeitern die Arbeit wieder aufgenommen worden. Ebenso groß ist aber die Zahl derer, die noch im Streik stehen. Im Laufe dieser Woche dürften sich die Chancen noch wesentlich zu gunsten der Arbeiter geändert haben.

Zwei in Eichlinghofen und in Warop bestehende Gesangsvereine, welche dem Arbeiter-Sängerbund der Westfalen angehören, wurden dem preussischen Vereinsgesetz unterstellt, wie in seiner Begründung das Kammergericht entschied: Es stehe fest, daß die beiden Vereine als Mitglieder des Bundes ihr Lied in erster Reihe in den Diensten um ihre Existenz und um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und politischen Lage ringenden Arbeiterschaft zu stellen hätten. Die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher und politischer Beziehung sei aber eine öffentliche Angelegenheit. Wer sich in den Diensten der darum kämpfenden Arbeiterschaft stelle, der bezwecke damit eine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten. Folglich unterliegen beide Vereine dem § 2 des Vereinsgesetzes. Der Feststellung, daß sie durch das Singen ihrer Lieder solche Angelegenheiten erörterten, bedürfte es im vorliegenden Falle nicht.“

Dem vom Generalkomitee der Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften ausgeschlossenen Ortsverein Düsseldorf hat jetzt eine Konferenz von mehr als 80 Ortsvereinen Rheinland-Westfalens ihre Sympathie erklärt und gegen das Vor-

gehen der Berliner Zentralleitung protestiert. — Unter den Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften in Posen ist es zu lebhaften Streitigkeiten und Gründung von Sondervereinen gekommen infolge der deutschfeindlichen Haltung der polnischen Mitglieder.

Die Reichsbank hatte im Jahre 1900 einen Gesamtumsatz von 189 Milliarden Mark, 946 Milliarden mehr als im Vorjahre. Der Reingewinn betrug rund 40 Millionen Mark, von welcher Summe das Reich 20 Millionen erhält. Die Reichsbanknotenbesitzer haben sich 1900 um 20 vermehrt. Der Notenumlauf beträgt 1138 Millionen Mark, die Aktiva wiesen 817 Millionen Mark Metall auf.

Schlechte Zeiten! Die Magdeburger Bergwerks-Mittengesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 1492906 Mk. und verteilte eine Dividende von 46 2/3 Proz.!

Eine neue Quelle in Karlsbad. Bei der Reinigung eines der sechs Sprudelbrühe, das schon seit Jahren kein Wasser mehr gegeben hatte, kam am Donnerstage plötzlich eine neue Thermalquelle zu Tage. Eine armbieder Strahl siedendes Wassers brach hervor und setzte binnen wenigen Minuten die Sprudelhalle unter Wasser. Die neue Quelle liefert 300 Liter in der Minute.

Für in Urlaub reisende Soldaten beträgt der Fahrpreis auf den Eisenbahnen vom 1. April ab 1 Pf. pro Kilometer (bisher 1 1/2 Pf.).

Im die sozialdemokratischen Bildhauer wendet sich das Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Wilhelm Liebknecht mit einem Antrufe, sich an dieser Konkurrenz zu beteiligen.

Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Opificius in Mannheim ist wegen Verdachtes der Unterschlagung (siehe Rundschauotiz in Nr. 32) am Donnerstag verhaftet worden.

Ein Ziegenberzieher — wie er nicht sein soll, ist der Hilfslehrer Wünsch in Grimmitzhan. Derselbe hatte sich vor dem Landgerichte in Widaun wegen Mißhandlung eines Schülers zu verantworten, wobei dieser Pädagoge wörtlich äußerte: „Weil die Kinder aus den unteren Klassen des Volkes stammen, darum müssen sie strenger bestraft werden.“ Der Mann sollte Privatsekretär bei dem für die Prügfstraße Schwärmenben R.-A. Dertel werden.

### Eingänge.

Der Deutsche Buch- und Steinrunder (Ernst Morgenstern in Berlin) enthält in seinem Februarhefte wieder eine Reihe von Artikeln und Notizen aus allen Branchen des graphischen Gewerbes und zahlreiche Musterbeilagen. Unter anderem wird dem Deutschen Buchgewerbe-Verein anlässlich der Generalversammlung desselben eine Art Sündenregister vorgehalten, weiter über die Berufswahl der jungen Leute geplaudert. Ein Artikel behandelt den Buchdruck der alten Meister. Besonders ausführlich ist die Kalenderherkunft gehalten. Das Heft umfaßt einschließend der Inzerate 90 Druckseiten.

Die Graphische Revue Oesterreich-Ungarns bespricht in ihrem zweiten Hefte des dritten Jahrganges den Wert der kürzlich seitens der Wiener Graph. Gesellschaft begründeten permanenten Druckfachen-Ausstellung. Eine „Plauderei“ stellt die Veranlassung von sachtechnischen Vorträgen den Fachleuten gegenüber und kommt zu dem Resultate, daß erstere nur einen sehr fraglichen Wert haben. Der Vortrag über das Ornament und die Wandlungen seiner Anwendung im Buchdruck wird unter Beigabe von sechs Seiten Beispielen fortgesetzt. Weiter wird ein Preisauschreiben zur Erlangung origineller Inzerate-Entwürfe für die Graph. Revue veröffentlicht. Korrespondenzen und Notizen und eine Anzahl Muster-Beilagen vervollständigen den Inhalt.

Illustrierte Geschichte der Stadt München. Die ersten vier Hefte eines groß angelegten Geschichtswerkes der berühmten Kunststiftung an der Jar liegen vor uns, deren historische Vergangenheit wohl zu der berühmtesten aller deutschen Städte zählt. In 25 Lieferungen à 60 Pf. sucht der Verfasser Ferdinand Kromegg zum ersten Male eine großangelegte, erschöpfende und umfassende Geschichte dieser Stadt, eine genaue Darstellung aller politischen und sozialen Verhältnisse, unter denen das Münchener Gemeinwesen herangewachsen ist, zu geben. Nach den ersten vier Heften zu urteilen, scheint der Verfasser auch der gestellten Aufgabe gewachsen zu sein, wie auch seine prägnante und klare Schreibweise den Leser sofort gefangen nimmt. In den vorliegenden Heften wird die Urgeschichte, die Gründung Münchens, deren Weiterentwicklung, innere Verfassung, räumliche Ausdehnung die Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern bis zu den Münchener Fünften im Frieden und im Kriege in fesselnder Darstellung behandelt. Was aber dem Werke noch einen ganz besonderen Wert verleiht, ist dessen überaus reiche und außerordentlich geschmackvolle illustrative Ausstattung. Zum Teile müssen die Illustrationen als künstlerische bezeichnet werden. Teils schwarz, teils bunt ausgeführt, dienen sie sehr hervorragend zur Belebung und Veranschaulichung des Inhaltes und erfreuen vor allem den Buchdrucker, was namentlich von den sinnreichen Kopfsteinen und Schlussvignetten gilt. Die reichen Schätze der Mailingsammlung, des Nationalmuseums, des Reichsarchivs usw. finden thätig in sorgfältiger Auswahl Reproduktion, wie dies auch von der bekannten Druckerei Franz K. Seyß nicht anders zu erwarten ist. Das im Kommissionsverlage von Max Kellersers Hofbuchhandlung erscheinende Werk kann daher allen unseren Lesern nur aufs wärmste empfohlen werden.

Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion von Johann Sassenbach.

9. bis 12. Laufen. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin 1901. Preis 60 Pf. Das Buch behandelt zunächst die Verfolgungen und Bestrafungen von Kettern, die vor der Errichtung der „heiligen Inquisition“ seitens der Kirchenbehörden vorgenommen wurden. Als dann dieses Glaubensgericht gegründet und in die Hände der Dominikaner übergegangen war, bildeten sich feste Geschäftsregeln heraus, deren Studium ganz besonders interessant ist. Bei der Schilderung der Thätigkeit der Inquisition in den einzelnen Ländern ist Spanien der meiste Platz eingeräumt und das mit Recht, denn hier hat die Inquisition am schrecklichsten gewütet.

Das 13. Heft der Modernen Kunst (Verlag von Rich. Bong, Preis 60 Pf.) ist auf Faschingskostüm gestimmt. Die meisten bildnerischen und literarischen Beiträge schlagen diesen Ton an. Besonders effektiv ist der große Farbenbruch „Faschingsfreuden“. Aber auch das Bühnenleben kommt nicht zu kurz, so schildert Dora Duncker in anziehendster Weise das Leben und Treiben auf einer Probe zu Björnsons „Meber unsre Kraft“. Die großen Holzschnittbeilagen sind nach Kunstwerken von B. Wither, Josef Brand und F. E. Millais in vortrefflicher Weise ausgeführt.

### Briefkasten.

H. in Bremen: Haben wir doch bereits unter Rundschau behandelt. — F. S. in Münden: Die eingegangene Beschwerde ist uns sehr verständlich, wir können aber der Konsequenz halber nicht anders verfahren. Wir werden die Aufnahme im Inzeratenteile veranlassen und hoffen, daß die nächste Generalversammlung hier einmal bestimmte Normen aufstellen wird. Ihrer Meinung pflichten wir vollkommen bei, daß die Veröffentlichung der Namen der gewählten Gantagsdelegierten im Corr. eine durch nichts zu rechtfertigende Raumverschwendung bedeutet. Freundlichen Gruß! — M. S. in Sorau: Wir werden Ihrem Wunsche gemäß verfahren. — N. S. in Rixdorf: Wir können nur nach der Reihe der Eingänge die Einblendungen veröffentlichen. — G. in M.: 1,75 Mk. — G. S. in Glogau: 3,75 Mk. — A. S. S.: 4 Mk.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder aus anderen Druckorten zwecks Ausbildung an der Sechsmaschine nach Berlin kamen, die Beiträge nach dem seitigeren Konditionsorte weiter zahlten, da sie nach Absolvierung ihrer Lehrzeit an der Sechsmaschine wieder in ihre bisherige Kondition eintraten, es jedoch unterließen, sich bei der Berliner Ortsverwaltung, Ritterstraße 88, I, anzumelden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Anmeldung und beim Verlassen Berlins die Abmeldung unbedingt erfolgen muß. Bei solchen Mitgliedern, welche sich ihre Rechte in ihrem bisherigen Gau gesichert haben, also ohne Bescheinigung ihres seitigeren Orts- bzw. Bezirkskassierers, welche die Verbandsmitgliedschaft des Betreffenden, unter Beifügung der Hauptbuch-Nummer, bestätigt. Um Beachtung dieser Anordnung wird dringend ersucht.

Berlin, den 15. März 1901.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Adressenverzeichnis.

Da das Adressenverzeichnis am 1. April neu erscheinen soll, ersuchen wir diejenigen Herren Bezirksvorsteher und -Kassierer, welche seit Erscheinen des letzten Verzeichnisses (1. Oktober 1900) verzoogen, dies jedoch im Corr. nicht mitgeteilt haben, eine etwaige Veränderung ihrer Adresse möglichst umgeben — spätestens aber bis zum 24. März — nach hier bekannt zu geben. Auch wollen diejenigen Herren, welche später (im April) verziehen, wenn möglich die neue Adresse ebenfalls mitteilen.

Berlin. Hauptverwaltung.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 27. März, abends 9 Uhr: Vereinsversammlung im Louisenstädtischen Konzertsaal, Alte Jakobstraße 37.

Saalbau. Der Gartag findet am 12. Mai in Halle a. S. statt und sind Anträge zu demselben bis zum 15. April bei dem Gauvorsteher August Chemnitz in Halle a. S., Wörmitzerstraße 106, I, einzureichen.

Bezirk Bielefeld. Sonntag den 31. März, nachmittags 3 Uhr, findet die erste diesjährige Bezirksversammlung in Bielefeld im Restaurant Harmonie, Oberthorwall, statt. Etwasige Anträge sind bis Montag den 25. März einzuliefern.

Bezirk Freiburg i. Br. Die Frühjahrs-(General-)versammlung des Bezirksvereins findet Sonntag den 31. März, vormittags 10 Uhr, im Storch in Freiburg statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern per Zirkular zu. Etwasige Anträge sind dem Vorsitzenden zu übermitteln. Die auswärtigen Bezirksmitglieder haben freie Fahrt aus der Bezirkskasse.

Der Seher Hermann Schneider, geb. in Weisenheim a. Rh. 1877, wird ersucht, zwecks Empfangnahme ihn betreffender Nachrichten seine jetzige Adresse an Gg. Futterer, Konfiststraße 21, gelangen zu lassen.

Bei Konditionsangeboten der Firma R. Wenzel hier wolle man sich erst tarifmäßiger Bezahlung versichern. Bezirktrefeld. Der Drucker Wilhelm Flügel aus Braunschweig, zuletzt in Kempen (Rhein) in Kondition, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seine zwei Hefte zu bezahlen bezw. sein Buch einzulösen, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Näheres beim Kassierer W. Bücher in Krefeld, Lindenstraße 145.

Bezirk Marburg. Das Resultat der am 9. März vorgenommenen Wahl dreier Delegierten zum Gautage in Offenbach ist folgendes: Ausgegeben 50 Stimmzettel, eingegangen 50. Es erhielten Stimmen: Weber 30, Knopf 26, Stumpf 20, Gröger 17, Schäfer 14, Sandmeister 13, Mohr 11, Härtling 5, Doll und Wöhner je 1 Stimme, 4 Zettel weiß. — Bei der am Samstag den 16. März stattgefundenen Stichwahl zwischen den Kollegen Gröger und Stumpf erhielten von 50 ausgegebenen und wieder eingegangenen Stimmzetteln Stumpf 29, Gröger 20 Stimmen, 1 Zettel weiß. Mitthin sind die Kollegen Weber, Knopf und Stumpf als Delegierte gewählt.

Bezirk Meisse. Der Seher Paul Niesch aus Lüben (Spbh.-Nr. 41092), zuletzt in Trebnitz in Kondition, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb acht Tagen bei Emil Pfandt in Meisse, Breslaustraße 5/6, zu melden, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Bremen. Der Seher Christian Eisenreich aus Herzogenaurach, welcher ohne Buch abreiste, wird aufgefordert, dasselbe innerhalb 14 Tagen bei dem Bezirkskassierer F. Böhn, Buchstraße 29a, einzulösen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Hannover. Für das neue Geschäftsjahr setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Emil Fritzsche, Alsterstraße 28, Vorsitzender; Ernst Weber, Braunschweiger-

straße 7, Beralter; Hermann Siemens, stellvertretender Vorsitzender; Wilh. Höhn, Harry Poppe, Schriftführer; Theodor Ehrhardt, Hermann Gebcke, Revisoren; Heinrich Hartwig, Max Müller, Beisitzer. — In die Bibliothekskommission wurden gewählt: Lorenz Gattenborff, Richard Kleint und Wilhelm Meine. **Sitzberg.** Die Buchdruckerei und Kartonagenfabrik von E. Siegemund hierseits ist für Verbandsmitglied geschlossen.

Bei Konditionsangeboten aus dem hiesigen Bezirke sind vorher Erkundigungen bei M. Schipke, Pöhlertshäuser 5a, einzuziehen.

**Königsberg i. Pr.** Als Delegierte zu dem am ersten Osterfeiertage hier abzuhaltenden Gautage wurden für Königsberg gewählt die Kollegen: E. Neumann, Rud. Schmidt, D. Kreuzberger, Kleinowski, A. Len, Dorn, Fr. Hoppe, Barthauer, Lebede, Mücke, Kolfs, Kühn, Duesel, Pultrud, L. Lange, Petzeit, G. Neumann, G. Bronbach, Vogel, Sieber.

Die im neuen Tarifverzeichnis stehende Firma Schends Nachf. (Fr. Hesse) ist für Verbandsmitglied geschlossen, da diese Firma entgegen dem getroffenen Abkommen weiter Lehrlinge annimmt. — Vor Annahme einer Kondition nach hier sowie nach dem Gau Ostpreußen sind stets vorher Erkundigungen einzuziehen bei Wilhelm Ginius in Königsberg i. Pr., Sachheim, rechte Straße 7.

**Leipzig.** Die Buchdruckereien von C. Grumbach und G. Heinisch (Leipziger Volkszeitung) sowie die Schriftgießerei von G. Böttger in Paunsdorf sind für Verbandsmitglied geschlossen.

**Magdeburg.** Die Mitglieder werden ersucht, etwaige Anträge zum Gautage bis zum 30. März bei dem Ortsvorstand einzureichen.

Die Buchdruckereien von Gebr. Waltherr und R. Zacharias in Magdeburg-Neustadt sind wegen untatsächlicher Zustände gesperrt.

**Virmajens.** Vom 1. April ab lautet die Adresse des Kollegen Fr. Stachelroth: Lembergerstraße 2.

**Kostof.** Die Firma Adlers Erben ist für Verbandsmitglied gesperrt. Unter allen Umständen ist dort Kondition nicht anzunehmen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Döberan der Schweizerbeleg Louis Zimmermann, geb. in Berlin 1877, ausgef. das. 1896; war schon Mitglied. — Rud. Golz in Schwerin i. M., Amtsstraße 11, I.

**Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.** Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schless, Berlin SW, Friedrichstraße 239.

**Erster Nachtrag** der den Tarif anerkennenden Firmen zum Verzeichnisse vom 31. Dezember 1900 (bezw. 74. Gesamt-Nachtrag). I. Preis.

- Hamburg: A. Machon. II. Preis.
- Düsseldorf: Haas & Wittfe. III. Preis.
- Darmstadt: Karl F. Bender; C. F. Winterische Buchdruckerei.
- Friedberg (Hessen): Karl Damm.
- Bernshelm: F. Keilmannsche Buchdruckerei. VII. Preis.
- Leipzig: Emil Ehrhardt.

Nachdem die Firma A. Ostrowski in Berlin einen Schiedspruch des Berliner Tarifschiedsgerichtes nachträglich anerkannt und um Wiederaufnahme in das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien ersucht hat, wird dieselbe hiermit wieder als tariftreu erklärt.

Berlin, 16. März 1901. Gg. W. Bärenstein, L. G. Wiefede, Vorsitzende.

Ein durchaus zuverlässiger **Beitungs-Korrektor** findet bei uns dauernde Stellung. **Schumannsche Buchdruckerei, Hannover.**

**Maschinenmeister** tüchtige Kraft, energisch, wird gesucht. Nur wirklich erfahrene Herren, im Tabellen- u. Farbendrucke flott u. sicher, wollen Offerten mit Gehaltsansprüchen usw. richten an Rudolf Barth, Geschäftsabtheilung u. Buchdruck, Dresden. [265]

Tüchtiger **Stereotypen** der eventuell mit in der Galvanoplastik ausheffen kann, sofort gesucht. **A. Humrich & Co., Leipzig-Neudorf.**

**Jung. Werk- u. Zeitungssetzer** sucht sofort tarifmäßige Kondition. Werte Offerten wolle man senden an Herrn. Sohn, Langensalz, Burggasse 12. [266]

**Junger Schweizerdegen** in ungekündigter Stellung sucht Kondition in tariftreuer Druckerei, in der ihm Gelegenheit geboten wäre, sich an der Maschine weiter auszubilden. Süddeutschland bevorzugt. Werte Offerten unter Chiffre E. E. 269 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Tücht. Maschinenmeister** verheiratet, bewandert im Accidenz-, Werk-, Zunt und Platendruck, sucht, geführt auf gute Zeugnisse, dauerndes Engagement. Werte Offerten erbeten unter R. M. Hauptpostlagernd Kaiserslautern. [262]

**Darmstadt.** Samstag, 23. März, abends 9 Uhr, im Gartensaale der Brauerei zum grünen Kranz, Große Bachgasse, **Mitglieder-Verammlung.** T. D.: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Gebührensverteilung; 3. Beschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht **Der Vorstand.** [256]

**Halle a. S.** [268] **Sonabend den 23. März, abends punkt 8 1/2 Uhr im Gasthofs zu den drei Königen: Mitglieder-Verammlung.** Tagesordnung: 1. Berlesung des Protokolls; 2. Mitglieder-Verammlung; 3. Stellungnahme zur Tarifrevision; 4. Abrechnung pro 4. Quartal 1900; 5. Wahl eines Revisors und eines Kartelldelegierten; 6. Gewerkschaftskartell; 7. Bibliothek; 8. Verschiedenes. Ersuchen um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. **Der Vorstand.**

**Rixdorf-Britz.** Sonntag den nachmittags 1 Uhr, im Apollo-Theater, Bernauerstraße 18/50: **Verbands-Verammlung.** T. D.: 1. Geschäftsbericht; 2. Wahl eines Revisors; 3. Besprechung über eine Herrenpartie am Clarafreitag; 4. Beschiedenes; 5. Aufnahme neuer Mitglieder. **Der Vorstand.** [261]

Für bedeutende Schriftgießerei des Auslandes **Stempel-Schneider** (erste Kraft) zur Leitung der Graviranstalt bei sehr gutem Gehalte in dauernde und angenehme Stellung gesucht. Geführt muß im Schnitt von Einfassungen, Schreibschriften, überhaupt in jeder Beziehung eine erste Kraft und im stande sein, ein mehrköpfiges Personal umsichtig und energisch zu leiten. Bevorzugt Herren, welche bereits einen solchen Posten bekleidet haben. Detaillierte Offerten nebst Zeugnisabschriften sub L. G. 252 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Verein d. Berliner Buchdr. u. Schriftgiesser.** Montag den 8. April (zweiter Osterfeiertag)

**Grosse Matinee** in Louis Kellers Festsaal, Koppenstraße 29. Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester, Dirig.: Kapellmeister Robert Moser — Frau Anna Hecker-Levermann, Konzertängerin aus Schwerin, Sopran — Herr Franz Burghart, Seldentenor aus Prag — Herr Paul Friedrichs, Bariton — Berliner Alt-Solo. Anfang 12 Uhr. Eintrittspreis im Vorverkauf 40 Pf. Programme sind auf der Verwaltung und bei den Kassaboten zu haben. Den Kollegen einen hohen künstlerischen Genuß versprechend, erwartet zahlreiche Beteiligung **Die Vergnügungskommission.** [267]

**Typographia** Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser. Sonntag den 24. März, abends 6 Uhr, in Louis Kellers Festsaal, Koppenstraße 29:

**Vokal- und Instrumental-Konzert** unter Mitwirkung namhafter Solisten. Eintrittspreis 40 Pf., an der Kasse 50 Pf., Kinder 10 Pf. — **Sittes** sind auf der Verwaltung, bei den Vereinsboten sowie bei den aktiven Mitgliedern zu haben. **Der Vorstand.** [255]



Siehe Graph. Anzeiger.

**Berlin, Kommandantenstr. 70, Lager der Graph. Verlagsanstalt f. Gedruckt- u. Setze-Carte [260]**

**Hans Belling** Kommandantenstr. 70, Setzamt I, 485. **!!!Schutzkittel für Setzer!!!** 110 cm l. 120 cm l. Nessel, blauweiss 2,75 Mk. 3. 2,75 bei 6 Stück: 2,50 „ 2,75 Cöper, blau o. blau 3. „ 3,25 „ bei 6 Stück: 2,75 „ 3. „ Vorrätig in 2 Weiten: für schlanke und für normale Figur. **Maschinenmeister-Anzüge.** Bucht indigoblau: H' Tuch 3,75 Mk., H' Lelnen 4,25 Mk., Extra H' Lelnen 4,80 Mk., Cöper 3 Mk., Pilot 5,50 Mk. Grössere Posten billiger. Vorrätige Weiten: Jaquett 98-108 cm; Hosen, Bund 88-108 cm, Schritt 74-84. **Leipzig-R., [271] M. Jahn, Taubenweg 16.**

**Stottern heilt brislich sehr billig** [218] P. Köhn, Stettin, Bogislavstr. 17. Dem Gastwirth P. Schneider in Mainz zur Nachricht, daß ich seinen anderen Schritten mit größter Seelenruhe entgegenstehe. Die Sache mit den Verhältnissen liegt jedenfalls anders als aus dem betr. Inserate zu ersehen ist. **E. Häußler, Mannheim. [258]**

**Naumburg.** Sonnabend, 23. März, im goldenen Stiefel: **Monatsversammlung.** [259]

**Bezirksverein Wiesbaden.** Sonntag den 24. März, vormittags 11 Uhr, findet im Restaurant Zum Mohren, Reuggasse 15, eine

**Allgem. Buchdrucker-Verammlung** statt, zu welcher alle Buchdruckergehilfen Wiesbadens und der umliegenden Druckorte freundlich eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Tarifrevision oder Kündigung (Ref. Koll. Dominé-Frankfurt); 2. Diskussion. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen **Der Einberufer.** [248]

**Todes-Anzeige.** Am 14. März starb nach langem schweren Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer **Otto Reymann** im 24. Lebensjahre. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Berlin, den 18. März 1901. [269] Die Kollegen der Offizin Pass & Garleb.

Nach kurzem Krankenlager verschied in Sprottau am 15. März unser werthes Mitglied, der Schriftsetzer **Reinhard Helbig** im vollendeten 23. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Glogau, den 16. März 1901. [267] Bezirksverein Glogau.

**Richard Härtel, Leipzig-N.** Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franco. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Zabellen zur Sahberechnung.** Von Karl Wirthschel. Angabe des Sappweises einer beliebigen Zeitensahl, samt Zuschlägen für alle Regeln größer. Auf 68 Seiten die Grundvorleser von 34 bis 98 Pf. des gesamten deutschen Normalalfabets in je 100 Formaten u. zwar von 31 bis 130 Buchstaben pro Zeile. Ein Buch, das in keinem Druckereibetrieb und in keinem Gesellschafter fehlen dürfte. Preis 3 Mk. **Geschichte der Setzmaschine und ihre Entwicklung bis auf die heutige Zeit.** Von Karl Hermann. Mit vielen Illustr. 1.80 Mk. **Zurichtung und Druck von Illustrationen.** Von Waidow. 4 Mk. **Offertenbriefe** sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Conrad Fischer), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

## Die tariflichen Ausnahmestimmungen.

Am Anfang der Tarifgültigkeit befand sich die allgemeine Geschäftslage in den Entwicklungsstadien einer aufstrebenden Konjunktur. Die Preisverhöhungen auf dem Material- und Lebensmittelmarkt begannen damals erst in den Großstädten sichtbar zu werden, wo ein steigender Konsum, ein erhöhter Bedarf sowie das durchschnittlich schon bessere Existenzniveau des konsumfähigen Publikums Neße in erster Linie begünstigten. In der Provinz, d. h. in Städten unter 20000 und Flecken bis zu 6000 Einwohnern waren zur Zeit der Tarifverhandlungen Preissteigerungen durchschnittlich noch nicht eingetreten. Der Zwischenhandel in der Provinz setzte mit geringem Nutzen um, da er vom Großhändler zu erhöhten Preisen beziehen mußte, aber noch nicht in der Lage war, die Preisaufschläge auf den Provinzkäufer abzuwälzen, ohne den Konsum der Arbeiterbevölkerung ungünstig zu beeinflussen, ihn zur Beschränkung zu zwingen. Diesen Erscheinungen unterlag vor allem die Kolonial- und Drogenwaren sowie ein Teil der Landesprodukte. Fleisch, Mehl, Kartoffeln, Obst, frisches Gemüse und andere ländliche Erzeugnisse waren in der Provinz billiger als in Kreis- und Großstädten, Mieten und Kommunalausgaben erträglich. Zuverlässige statistische Quellen, die Material für Feststellung der Lebensmittelpreise in Provinz-, Kreis- und Großstädten liefern könnten, fehlen; doch ist im allgemeinen die Annahme richtig, daß zu Anfang der 90er Jahre (auch schon früher) bis zum Einsetzen des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwunges 1895 die Lebensunterhaltung in Städten unter 20000 und Flecken bis zu 6000 Einwohnern billiger war als in Kreis- und Großstädten.

Das Lohnniveau in der Provinz war durchschnittlich entschieden niedriger. Der ortsübliche Tageslohn für männliche Arbeiter schwankte zwischen 1,80 und 2 Mk. Der Arbeitsverdienst gewerblicher Arbeiter war nur um wenige Prozente höher.

Der Geschäftsgewinn des Provinzgewerbes blieb unter diesen Verhältnissen gewissermaßen ein bescheidener, obwohl der Buchdruckereibetrieb auch in den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts etwas günstiger abschloß. Immerhin war die Geschäftslage gedrückt. Die provinzielle Bevölkerung war nicht konsumfähig, nicht zahlungsfähig genug. Angebot überbot Nachfrage. Der seit 1890/91 beobachtete wirtschaftliche Niedergang wirkte hemmend auf alle Kreise des gewerblichen Lebens. Es waren wohl Anzeichen besserer Zeiten vorhanden, aber dem Gewerbeleben der Provinz teilte sich der allmähliche Umchwung erst später mit — erst dann, als in Industrie- und Handelszentren der Glaube an ein goldenes Zeitalter schon Wurzel gefaßt hatte.

So gestaltete sich die Situation 1895/96. Die gesamte wirtschaftliche Lage war in voller Umwälzung begriffen. Die Preisverhöhungen auf dem Lebensmittelmarkt fanden bebod oder waren erst teilweise eingetreten. Der Geldmarkt wurde nach und nach freier. Unter diesen Auspizien verhandelte man im Buchdruckgewerbe über tarifliche Normen. Heute, wo eine Ueberflut über den wirtschaftlichen Entwicklungsgang der letzten Jahre gewonnen, der deswegen aber noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, muß zugestanden werden, daß das Jahr 1896 für Festlegung eines allgemeinen, gegenseitigen Lohnvertrages, dem doch nur die damalige Marktlage zu Grunde gelegt werden konnte, als eine sehr ungünstige Zeit erscheinen muß. Abgesehen von der in mancher Hinsicht wohlthätigen Wirkung stabiler Verhältnisse, die ein Lohnvertrag zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft, einerlei zu welchem Zeitpunkt er abgeschlossen wurde, erzeugen wird, steht doch heute fest, daß die Lage der Buchdruckerei ohne Schaden einen höheren Minimallohn hätte vertragen können als den 1896 von der Prinzipalität zugestandenem. Die vergangenem 4 Jahre der Tarifgemeinschaft waren durchweg gute Geschäftsjahre. Die Ruhe auf dem Arbeitsmarkt war durch die Tariforganisation gesichert. Die Prinzipalität konnte die Konjunkturen voll ausnützen. Die Rentabilität des Buchdruckereibetriebes erhöhte sich, die Bezahlung der Gehilfenarbeit, die nach Maßgabe der 1896er Geschäftslage geregelt und festgelegt war, erhöhte sich durchschnittlich nicht. Insofern erscheint heute der Abschluß des Tarifvertrages gerade im Jahre 1896 für die Gehilfenschaft ungünstig.

Die eingangs dieser berührte gehärende Wirtschaftslage zur Zeit der Tarifverhandlungen hat sich auch im Tarife selbst durch die Aufnahme der in den §§ 31 und 33 enthaltenen Ausnahmestimmungen geltend gemacht. Ein Tarif, der gesunde Konkurrenzverhältnisse in einem Gewerbe schaffen will, darf Ausnahmestimmungen nicht enthalten. Wo aber solche vorhanden sind, wie aus der Vereinbarung zu entnehmen, wenn die Gründe, aus denen ihre Notwendigkeit hergeleitet wurde, nicht mehr gravieren. Die Ausnahmestimmungen der §§ 31 und 33 konnten nur den Zweck haben, die Einfuhr des Tarifes in kleineren und ländlichen Druckorten zu erleichtern. Daß sich aber in dieser Hinsicht ihre Berechtigung erwiesen

hätte, kann im allgemeinen nicht konstatiert werden, denn von ungefähr 1000 Druckorten mit tarifreinen Firmen haben nur 106 die Vergünstigungen in Anspruch genommen. Allein diese Thatsache beweist, daß die Aufhebung der an sich lästigen Ausnahmestimmungen geboten ist.

Auf die beiden Paragraphen verteilen sich diese 106 Druckorte wie folgt: Die Ausnahmestimmungen beider Paragraphen (längere Arbeitszeit als eine effektiv 9stündige und 18 Mk. Minimum) beanspruchten 60 Druckorte; die Ausnahmestimmung des § 31 (nur längere Arbeitszeit) ist gültig für 22 Druckorte, die Ausnahmestimmung des § 33 (nur Minimum von 18 Mk.) für 24 Druckorte. Wie die Ausnahmestimmungen in den einzelnen Kreisen Eingang gefunden, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tarifkreis	§ 31 und 33 Orte	§ 31 Orte	§ 33 Orte	Summa Orte
I	16	7	7	30
II	4	—	—	4
III	4	1	3	8
IV	12	2	4	18
V	4	2	1	7
VI	6	5	4	15
VII	6	—	3	9
VIII	2	3	1	6
IX	2	2	1	—9
	60	22	24	106

Vorstehendes ergibt, daß die Zahl der tariflichen Ausnahmen im Kreise I ihre Höhe erreicht, wohl weniger infolge schlechter wirtschaftlicher und geschäftlicher Verhältnisse, sondern eher der ungenügenden Kreisausdehnung wegen (Prov. Hannover, Schleswig-Holstein, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, beide Fürstentümer Lippe und das Gebiet der freien Städte Bremen, Hamburg, Lübeck). Diesem Kreise kommen am nächsten Kreis IV (Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Pfalz, Hohenzollern) mit 18 und Kreis VI (Thüringen) mit 15 Druckorten, alles Landesteile mit ausgeprochen provinzieller Entwicklung. In den übrigen Kreisen bleibt die Zahl der tariflichen Ausnahmen weit zurück. Kreis II (Rheinland-Westfalen) befindet sich beziehungsweise an letzter Stelle.

Angenommen, daß zur Zeit der Beantragung auf Gewährung der Tarifvergünstigungen in den betreffenden Orten der Geschäftsgewinn des Buchdruckereibetriebes einen höheren Minimallohn als 18 Mk. nicht gestattete und die wirtschaftliche Lage ihn erlaubte, so ist doch heute diesem gegenüber der Nachweis zu führen, daß die Geschäftslage der Provinzdruckereien sich im allgemeinen gehoben hat, die steigende Preisbewegung der Lebensmittel, Mieten und Ausgaben aber auch auf dem platten Lande sichtbar geworden ist. Ja, heute liegen die Verhältnisse derart, daß in vielen Beziehungen die landläufige Nebenart, in der Groß- und Kreisstadt sei der Lebensunterhalt teurer als in der Provinz, nicht mehr zutrifft. Die Großstädte, auch die Kreisstädte, sind in der Lage, einen Teil der Lebensmittel (Kolonialwaren, trockene Landesprodukte, Fleisch usw.) infolge Massenabzuges billiger zu liefern als der Krämerhandel in der Provinz. Die auf Groß- und Kreisstädten ruhenden Lokalaufschläge sind vor allem auf die abnorm hohen Wohnungsmieten und Ausgaben dafelbst zurückzuführen. Die Ausgaben für die letzten Posten sind trotz eingetretener Steigerung auch jetzt noch in der Provinz im Durchschnitt niedriger; aber es steht fest, daß ein Minimallohn von 18 Mk. den provinziellen Zuständen nicht mehr entspricht und die Erhöhung desselben auf 21 Mk. unbedingt notwendig geworden ist.

Nur zur Arbeitszeit. In 82 Druckorten mit zirka 100 Firmen besteht noch heute eine längere Arbeitszeit als die effektiv neunstündige, im Durchschnitt eine zehnstündige, die tarifamtlich sanktioniert ist. Abgesehen davon, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit dem Provinzgehilfen ebenso wohl und not thut wie dem Groß- und Kreisstadtgehilfen, sind heute infolge der besseren Geschäftslage der Provinzdruckerei keinerlei stichhaltige Gründe mehr vorhanden, die für die Notwendigkeit einer zehnstündigen Arbeitsdauer innerhalb der Tariforganisation sprechen. Es ist heute sehr gut ohne jeden gewerblichen Schaden möglich, die Arbeitszeit auch in den betreffenden Druckorten auf eine effektiv neunstündige zu reduzieren.

Wenn ferner von 1000 in Betracht kommenden Druckorten nur 106 von den tariflichen Vergünstigungen Gebrauch machen, ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß sich unter den übrigbleibenden 894 Orten solche befinden, die hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl und wirtschaftlichen Verhältnisse gleichen Anspruch auf die Ausnahmestimmungen erheben könnten, hätten sie die Beantragungsdfrist nicht veräußert oder wäre eine Mehrheit der interessierten Partei zu stande gekommen. In solchen Druckorten wird also bei effektiv neunstündiger Arbeitszeit ein Minimum von 21 Mk. bezahlt, ohne daß eine gewerbliche Schädigung eintrat. Was hier und dort schon möglich ist, wird auch in den rückständigen 106 Orten durchzuführen sein.

Und welchen Wert hat die Tarifeinführung in den 106 Orten mit Ausnahmestimmungen, wenn Arbeitszeit und Minimum durch dieselbe vollständig unberührt bleiben? Solche Tarifanerkennungen stehen lediglich auf dem Papier. Die Gehilfenschaft hat von ihnen keinen Vorteil, wohl aber den Schaden, während die Prinzipalität in den betreffenden Druckorten aus solchen Tarifanerkennungen den Nutzen zieht; ein Nutzen, welcher ihr rechtmäßig nicht zusteht. Der Groß- und Kreisstadtbruder klagt sehr häufig über unlautere Konkurrenz des Provinzfollegen. Oft mit Recht! Unter den heutigen Geschäftsverhältnissen des Buchdruckgewerbes müssen aber tarifliche Ausnahmestimmungen, wie die in §§ 31 und 33, in mancher Beziehung fördernd wirken für Konkurrenz, für Preisdrückerei. Beispiele dafür sind vorhanden.

Das Tarifamt erhebe eine Statistik über die Preisgröße der Lebensmittel und Wohnungsmieten in den behandelten 106 Druckorten und das Resultat derselben wird das Amt aller Wahrscheinlichkeit nach in die Lage versetzen, bezüglich der Ausnahmestimmung in § 33 noch vor der Tarifrevision von dem ihm zustehenden halbjährigen Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Die Gehilfenschaft hat Ursache, dann aber von der Tarifrevision zu erwarten, daß sie die Ausnahmestimmungen aus dem Tarife beseitigt, wenn sie gehören nicht mehr in den Rahmen dessen, was im deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.

Oberhausen (Rhb.). Wilhelm Haase.

## Aus England.

Die Würfel sind gefallen! Die zu den schönsten Hoffnungen berechtigende diesjährige Tarifbewegung der Londoner Sefergesellschaft hat ein jähes und sicherlich nicht die Wünsche der Kollegenchaft befriedigendes Ende gefunden. Ich berichtete bereits in meiner letzten Korrespondenz, daß unsere Exekutive den Vorschlag der Prinzipale, unsere Forderungen einem Schiedsrichter zu unterbreiten, angenommen hatte und dafür beinahe „abgefäht“ worden wäre.

Man versprach sich nicht viel von diesem Schiedsrichter — und ich muß gestehen, daß das Resultat selbst hinter den Erwartungen derselben zurückgeblieben ist, welche das Vorgehen des Vorstandes unterstützten. Ungerecht wäre es jedoch, wollte man unseren berufenen Vertreter den Vorwurf machen, daß dieselben unsere Forderungen nicht genügend und mit Nachdruck verteidigt hätten; im Gegenteil, aus dem etwa 208 Folioseiten umfassenden Protokolle der Verhandlungen vor dem vom britischen Handelsminister ernannten Schiedsrichter, dem Rechtsanwalt G. A. K. K. K., geht hervor, daß unsere Vertreter die Sache der Gehilfen mit einer Zähigkeit und Gewandtheit verteidigten, daß wir ein Recht haben, auf dieselben stolz zu sein. Jedoch, wie wohl nicht gut anders zu erwarten, hat der nicht dem Arbeiterstande angehörige Schiedsrichter den Einflüsterungen und fog. Beweisen der Prinzipale über geschmäuerte Profite usw. während der letzten Jahre zuviel Gewicht geschenkt und dementsprechend ist auch seine Entscheidung ausgefallen. Unsere Forderungen waren bekanntlich folgende:

1. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden.
2. Erhöhung des Minimums von 38 auf 40 Schilling.
3. Erhöhung der Berechnungsrate um 1 Penny pro Tausend u.
4. Erhöhung der Ueberzeitrate auf 5 Pence bis 10 Uhr, 7 Pence bis 12 Uhr und 10 Pence nach Mitternacht extra.
5. Ueberzeit hat nach 7 Uhr abends und Samstags nach 1 Uhr nachmittags zu beginnen.
6. Für Arbeiten während der Mittagspause 6 Pence extra.
7. Eine gewisse Garantie für Wochenblattfeger während der Satzzeit.

Die Verhandlungen vor dem Schiedsrichter fanden am 11., 18., 19. und 25. Februar in der heiligen Stationers Hall statt und beide Parteien waren sehr stark vertreten. Der Schiedsrichter wurde am 8. März veröffentlicht und bestimmt, daß

1. Die Arbeitszeit von 54 auf 52½ Stunden reduziert wird.
2. Das Salär von 38 auf 39 Schilling erhöht wird.
3. Die Berechnungsrate um ½ Penny erhöht wird. (½ Penny = 4 Pf.)
4. Die Berechnungsrate für Ueberzeit die bisherige bleibt.
5. Die Ueberzeit nach 7 Uhr abends und Samstags um 1 Uhr nachmittags zu beginnen habe.

6. Die Berechnungsräte für Arbeiten während der Mittagspause die bisherige von 4 Pence bleibe.

7. Keine Garantie für Wochenblattfejer während der Sezzeit, welches ein Äquivalent für Wartezeit hier selbst bedeutet.

Um aber, wie sich der Herr Schiedsrichter ausdrückt, (den Prinzipalen) Zeit zu geben, diese großartigen Veränderungen einzuführen und etwaige laufende Kontrakte zu erledigen, sollen die ersten vier Klausele dieses Schiedspruches nach dem ersten Zahltag im Juli in Kraft treten, während die nichttragenden bzw. ablehnenden Entscheidungen 5, 6 und 7 nach dem ersten Zahltag im April rechtsgültig werden.

Zum Schlusse hat dieser gute Mann noch die Impertinenz, es den Buchdrucker der englischen Metropole als guten Ratsschlag anheimzufallen, etwaige Statuten- und Tarifänderungen vorzunehmen, wodurch die Buchdruckerarbeiten mehr dem Londoner Markte erhalten blieben und wärem den „alten Kohn“ von provinzieller und kontinentaler Konkurrenz tüchtig auf, um den Kollegen seinen Schiedspruch etwas schmächter zu machen.

Moralisch sind wir ja leider gezwungen, diesen Schiedspruch anzunehmen, aber ich glaube prophezeien zu können, daß das gesetzliche Schiedsrichtermat, für welches sich seit Jahren die englischen Trades Unionisten so erwärmten und für welches dieselben eine solche rege Agitation entfalteten, einen starken Stoß erfahren hat und soweit, wie unser engeres Gewerbe in Betracht kommt, ein für allemal gerichtet ist.

Selbst einsichtsvolle Prinzipale hatten ein besseres Resultat für die Gehilfen erwartet und wird durch diesen Schiedspruch die Frage nur temporär erledigt. An den Londoner Kollegen muß es jetzt liegen, sich mit den übrigen graphischen Gewerben der Metropole und der Provinz besser zu verständigen, die Kriegskassen zu füllen und zu gegebener Zeit, vielleicht in einigen Jahren, einen gemeinschaftlichen Vorstoß zur Verfürgung der Arbeitszeit auf 48 Stunden auszuführen.

Am 6. März fand in der Memorial Hall die dreißigstündige Generalversammlung der Londoner Sezerergesellschaft statt. Dieselbe stand noch in Erwartung des obigen Schiedsrichterspruches und verlief daher im allgemeinen sehr ruhig. Der Vorstand gibt in seinem Jahresberichte der Hoffnung Ausdruck, daß nach Beendigung des Krieges in Südafrika das Londoner Druckgewerbe den langverwarteten Aufschwung nehmen werde. Vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet hat die Gesellschaft einen großen Fortschritt während des verfloffenen Jahres gemacht und nahezu 4000 Pfund Sterling dem Gesamtkapitale zugeführt, trotzdem die Kosten zur Unterstützung der Arbeitslosen und Invaliden beträchtlich gestiegen sind. So wurden allein für die Arbeitslosen 15868 Pfd. Sterl. oder nahezu 3000 Pfd. Sterl. mehr als im vorhergehenden Jahre verausgabt. Die Ausgaben für Berechtigung des Tarifes sind dagegen um über 1000 Pfund zurückgegangen und betragen für das ganze Jahr nur 328 Pfund. 24 neue Offizinen sind für die Mitglieder geöffnet worden, doch hat sich die Zahl der Mitglieder um 128 verringert.

Das Gesamtkapital beträgt jetzt 73691 Pfd. Sterl. Die bisherigen Beamten wurden mit Ausnahme zweier Trusters, welche in den Invalidenstand getreten sind, wiedergewählt, während ebenfalls zum größten Teile die bisherigen zwölf Mitglieder des Exekutivkomitees in der Urabstimmung für die nächsten 12 Monate wiedergewählt wurden. — Wir hatten bei dieser Generalversammlung das Vergnügen, den bekannten Arbeiterführer, Parlaments- und Londoner Graffschaftsratsmitglied John Burns auf der Tribüne zu sehen, welcher im Namen der gewählten Vertreter der Arbeiter beim Graffschaftsrate unserm Sekretär Mr. C. W. Boverman das Amt eines Vberman (Ratsscherrn) beim Londoner Graffschaftsrate anbot und hierzu die Zustimmung der Mitglieder der Londoner Sezerergesellschaft erbat, welche bereitwillig erteilt wurde. — Nach Votierung größerer Summen zur Unterstützung der hiesigen Hospitaler, graphischer Nonvaldeszenten- und Waisenhäuser sowie Erwählung der Delegierten zum graphischen Kartelle wurde die sehr ruhig verlaufende diesjährige Generalversammlung geschlossen.

Eine allgemeine Arbeitseinstellung sämtlicher graphischer Arbeiter Scheitels ist in letzter Minute durch das geschlossene und besonnene Auftreten der dortigen Kollegen verhindert worden. Eine Erhöhung des Salärs von 3 Schilling pro Woche in der Buchdruckbranche, 4 Schilling in der Steinbrucker- und Buchbinderbranche sowie eine Reduktion der Arbeitszeit und 50 Proz. Aufschlag für Ueberzeit war letzten Oktober von den Arbeitern gefordert worden; die Prinzipale wollten sich jedoch nur zu einer Erhöhung von 1 Schilling herbeilassen und nach längerem resultatlosen Verhandeln reichten sämtliche graphischen Arbeiter am 18. und 19. Januar ihre Kündigungen ein und beschloßen, während dieser Periode keine Ueberzeit zu arbeiten. Dieses scheint die Prinzipale zur Vernunft gebracht zu haben, welche sich jetzt zu einer Erhöhung von 2½ Schilling für lithographische und Buchbinderarbeiter und 2 Schilling für Buchdrucker, 25 Proz. extra für Ueberzeit bis 10 Uhr und 50 Proz. extra nach dieser Zeit herbeilassen. Die Arbeitszeit soll 51 Stunden bleiben. Dieses wurde von den Arbeitern acceptiert unter dem Vorbehalte, daß keine Maßregelungen stattfinden sollten. Ein besseres Resultat als in London!

## Korrespondenzen.

**r. Braunschweig.** Die diesjährige von etwa 120 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung des hiesigen Bezirksvereins fand am 24. Februar statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung wurde zunächst ein Antrag Puhns beraten, den an den Bezirksversammlungen teilnehmenden durchreisenden Kollegen 1 Mk. Extra-Unterstützung aus der Bezirkskasse zu gewähren. Dieser Antrag wurde, nachdem mehrere Redner im Interesse der Reisenden sich dagegen ausgesprochen und die üblichen Sammlungen beibehalten wissen wollten, gegen wenige Stimmen abgelehnt. Sodann fanden einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung. Untern zweiten Punkte der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende Schwette die Jahresberichte. Zu entnehmen ist demselben, daß das verfloffene Jahr ein verhältnismäßig ruhiges war und bedeutsamere Ereignisse nicht stattgefunden haben, abgesehen von der Einführung der Sechsmaschine, die auch hier in zwei Zeitungsdruckereien (Rimbach und Neueste Nachrichten) in vier Exemplaren ihren Einzug gehalten hat. Wie überall, so stand auch der hiesige Bezirksverein einen wesentlichen Teil des Jahres im Zeichen der 500jährigen Jubelfeier; mehrere Versammlungen beschäftigten sich mit den Vorbereitungen hierzu und verlief die Feier, welche am 24. und 25. Juni unter Beteiligung fast sämtlicher Mitglieder des Bezirks und einer großen Zahl anderer Gewerkschaftsangehöriger stattfand, in geradezu glänzender Weise. — Die verchiedenartige Auslegung des § 616 des B. G. B. gab uns Gehilfen Veranlassung, den hiesigen, seit 1. April 1900 in einer Zwangsunion „organisierten“ Prinzipalen den Vorschlag zu unterbreiten, die im VIII. Tarifstreife zwischen Prinzipalen und Gehilfen getroffenen Abmachungen auch für die Druckereien des Zünungsbezirks als maßgebend gelten zu lassen. Diesem Vorschlage wurde auch seitens einer Zünungsversammlung zugestimmt. Eine Zusammenkunft zweier Vorstandsmitglieder mit in Holzwinden konditionierenden Nichtmitgliedern hatte den Erfolg, daß die erschienenen fünf Kollegen sämtlich dem Verbandsbeitraten. Bemühungen, auch den Druckort Helmstedt wieder für den Verband zu gewinnen, waren leider resultatlos. Zwei in Woffenbüttel in der Hedernschen Druckerei drohende Konflikte wurden durch den festen Zusammenhalt der dortigen Kollegen zu gunsten der letzteren geregelt. Eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über die Durchführung der Bundesratsvorschriften wurde durch das Vertrauensmännerinstitut aufgenommen; die diesbezüglichen Ergebnisse lassen zum Teile sehr zu wünschen übrig. Die im Laufe des Jahres gegründete Accidenzsezervereinigung zählt augenblicklich 25 Mitglieder. In gegenseitigen Vergütigungen veranstaltete der Verein außer der erwähnten Jubelfeier noch einen karnevalsartigen Herrenabend und die Beihnachtsfeier sowie einen Vortragsabend, an welchem Herr Walfotte die „Weber“ regierte. Die Geschäfte des Vereins wurden in zehn durchweg gut besuchten Versammlungen und 21 Vorstandssitzungen erledigt; außerdem fanden mehrere Vertrauensmännerstungen statt. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß auch der Bezirksverein Braunschweig für immer ein würdiges Glied im Verbands der Deutschen Buchdrucker bleiben möge! Aus dem gedruckt vorliegenden Kassenberichte ist zu ersehen, daß die Bezirkskasse am Jahreschlusse einen Kassenbestand von 1976,60 Mk. hatte. Konditionslos waren 142 Mitglieder 3080 Tage, Frank 160 Mitglieder 3053 Tage. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 325. Vom Kassierer Nicolai wurde noch konstatiert, daß in der Allgemeinen und Gaufläche die Mehreinnahmen gegen das Jahr 1899 1230,31 Mk., die Mehrausgaben dagegen 4160,54 Mk. betragen, sodas der Uebersehup um 2953,23 Mk. geringer ist als im Vorjahre. Zu allen Kassen (einschließlich der Bezirkskassentasse) haben die Mitglieder an Beiträgen insgesamt etwa 30000 Mk. gezahlt, außer den Summen, welche durch sonstige für gewerkschaftliche und politische Zwecke veranstalteten freiwilligen Sammlungen aufgebracht wurden. Aus dem vom Kollegen Janzen erstatteten Berichte über die Bibliothek sei hervorzuheben, daß derselben von 200 Gehilfen und 170 Lehrlingen im ganzen 734 Bände entliehen wurden, ein Resultat, welches in Anbetracht der Reichhaltigkeit der Bibliothek (etwa 1700 Bände) als ungünstig bezeichnet werden muß; auch ist ein besserer Besuch der Vereinsbibliothek sehr zu wünschen. Nach Entgegennahme des speziellen Kassenberichtes pro 4. Quartal 1900 wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Deharge erteilt. Eine längere Diskussion über verschiedene Respektanten endete mit der Annahme eines Antrages, zwei besonders „schwer belasteten“ Kollegen eine 14 tägige Frist zu setzen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, andernfalls Ausschluß erfolgen soll. — Es folgte nur die Auffstellung der Kandidaten zur Wahl des Vorstandes sowie zur Bibliotheks- und Vergütungskommission. (Das Resultat derselben siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 30 und 32. — Eine längere und teilweise erregte Debatte zeitigte der 4. Punkt der Tagesordnung: „Ein Konflikt in der Druckerei Wöbde & Preisendanz.“ In dieser Druckerei konditionierten bisher 2 Maschinenmeister und 3 Sezer, die ersteren beiden Verbandsmitglieder, von den letzteren 2 Mitglieder und 1 Nichtmitglied (Gutenbergsbändler). Persönliche Reibereien, welche durch das Verhalten des Nichtmitgliedes zwischen diesem und einem Mitgliede (Sezer) entstanden sein sollen, hatten dem alleinigen Inhaber der Druckerei, Herrn Wöbde, der selbst lange Jahre als Gehilfe dem

Verbands angehört hat und auch jetzt noch Mitglied ist, die beiden Verbandssezer zu kündigen und — jedenfalls nicht ohne Rücksicht auf seinen Unternehmerrstandpunkt — einen zweiten Gutenbergs-Bändler zu engagieren. Wiederholte persönliche Interventionen des Bezirksvorstandes, Herrn G. zu bewegen, die Kündigungen zurückzunehmen oder wenigstens einen oder zwei andere Verbandsmitglieder einzustellen, waren ergebnislos. Herr G. hatte erklärt, er beabsichtige durchaus nicht, den Verbandsmitgliedern seine Druckerei zu verschließen, auch liege gegen den Kollegen L. (einer der Gehilfen) gar nichts vor, aber die Einstellung des betreffenden Nichtmitgliedes habe er schon vor einigen Jahren beabsichtigt. (Eine recht merkwürdige Ausrede!) In der Debatte über diese Angelegenheit wurde die Handlungsweise des Herrn G. einmütig verurteilt; während aber die Mehrzahl der Redner hierin eine schwere Schädigung der Interessen des Verbandes erblickte und deshalb auf Grund des § 5 Abs. 6 des Statuts einen Antrag auf Ausschluß des Herrn G. aus dem Verbands entließen befristete — auch wäre diesem Antrage, wie ersichtlich, von der übergroßen Mehrheit der Versammlung sofort zugestimmt worden — glaubten einige Redner, aus taktischen Gründen von dem Ausschlusse abstraten zu müssen; man einigte sich schließlich auf den Vorschlag, mit der definitiven Beschlußfassung über den Antrag eine kombinierte Versammlung des Bezirksvorstandes und der Druckerei-Vertrauensmänner zu beauftragen und hierzu ein Mitglied des Gauvorstandes hinzuzuziehen. (Diese Versammlung hat am 27. Februar unter Teilnahme des Gaukassierers Weber stattgefunden und wurde in derselben der Antrag, Herrn G. auszuschließen, mit 20 gegen 6 Stimmen angenommen; von einer Sperre der Druckerei G. & Pr. wurde nach längerem Für und Wider abgesehen.)

**Halberstadt.** Am 9. März fand im Vereinslokale eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung mit der Tagesordnung „Stellungnahme zum ablaufenden Tarife“ statt. Der Besuch seitens der Mitglieder war nur leiblich; von 52 waren 28 erschienen, von den Nichtverbandsmitgliedern hatten sich 2 eingefunden. Folgende Resolution wurde von der Versammlung angenommen: Die am 9. März im Lokale des Herrn Hoffmeister versammelten tarifstreifen Gehilfen erkennen an, daß die im Jahre 1896 abgeschlossene Tarifgemeinschaft im Interesse des gesamten Buchdruckerverbes liegt und sehen deshalb von einer Kündigung derselben ab. Sie beauftragen den Gehilfenvertreter des VI. Tarifstreifes, in Anbetracht der fortgesetzt steigenden Lebensmittel- und Wohnungspreise eine Revision des Tarifes zu beantragen und behält sich die Gesellschaft die Stellung diesbezüglicher Anträge vor.

**Halberstadt.** Das hiesige Gewerkschaftskartell beschästigte sich in der Sitzung vom 28. Februar mit dem Konflikte in der Leipziger Volkszeitung und wurde folgende Resolution angenommen: „Das Gewerkschaftskartell Halberstadt verurteilt das Vorgehen der Geschäftsleitung der Leipziger Volkszeitung auf das Entschiedenste. Besonders bedauert das Kartell, daß die Leipziger Parteileitung und die Geschäftsleitung der Leipziger Volkszeitung den ersten Vermittelungsvorschlag des Hauptvorstandes der Partei nicht sofort angenommen haben. Die den Kandidaten in den Rücken gefallenen sogenannten Gewerkschaftler betrachten das Kartell als Streikbrecher im wahren Sinne des Wortes.“

**Schweidnitz.** Zur Charakterisierung der hiesigen Bändler, die ja in einer der letzten Nummern des Corr. unter Waldenburg schon genügend gekennzeichnet worden sind, diene noch folgendes: In der Gewerkschaftlichen Buch- und Steinbrucker wird seit Jahren der Jahresbericht vom waldenburgischen Frauenvereine hergestellt; hierzu wurde vor zwei Jahren ein Verbandsmitglied und voriges Jahr ein Bändler zur Aufsicht angenommen. Man sollte nun meinen, daß auch dieses Jahr ein Arbeitsloser auf einige Wochen eingestellt werden würde. Doch nichts von dem, denn der dort beschästigte Bändler Preß hat sich erboten, diesen Bericht mit zwei Gehilfen allein herzustellen, welches menschenfreundliche Anerbieten der Prinzipal natürlich nicht abschlug. Es wird nun zu diesem Zwecke bis abends ½ 10 Uhr geschuftet, das Abendbrot wird im Geschäft eingenommen. Da der eine Stiff noch nicht 16 Jahre alt, also nach § 135 der Gewerbeordnung nicht länger als 10 Stunden beschästigt werden darf, so wäre ein Einsdreyer des Gewerbeinspektors hier sehr am Platze. Man sieht aber auch wieder an diesem Beispiele, was für Bröder die Bändler sind — und diese Leute gerieren sich bei jeder Gelegenheit, wie bei der letzten Wahl zum Gehilfenauschusse der Zünung, als Vertreter von Gehilfen-Interessen! Netze Kollegen!

## Gestorben.

In Offenbach am 7. März der Direktor der Aktien-gesellschaft für Schriftzelei und Maschinenbau Karl Elsaß — Leberkrankheit mit Wasserfuß. Obwohl derselbe im Jahre 1897 dem Drucke der Kollegenschaft nachgeben mußte, ließ er das den Gehilfen nicht entgelten, war vielmehr bis zu seinem Ableben stets ein loyaler Vorgesetzter und stets bereit, auch im Falle der Not helfend einzugreifen.

In Wien am 11. März der pensionierte Faktor der Hof- und Staatsdruckerei Ferd. Kubé, 71 Jahre alt.

In Wiesbaden der Buchdruckermeister Wilhelm Zimmet, 61 Jahre alt — Magenleiden.